



**KREISPARTEITAG 29. Oktober 2011**  
**TOP 10. – Bericht Kreistagsfraktion**

Seit dem letzten Bericht zum Kreisparteitag am 2. März diesen Jahres ist die Arbeit der CDU-Fraktion weiterhin geprägt von dem Thema „Feste Fehmarnbelt-Querung / Schienenhinterlandanbindung“. Hinzu gekommen als weiteres Schwerpunktthema ist im Zuge der Energiewende und der auch damit verbundenen weiteren Ausweisung von Windenergieflächen im Kreisgebiet der dringende Ausbau des Stromnetzes zur Ableitung der im Kreisgebiet erzeugten regenerativen Energien. Unverändert ist die prekäre Haushaltssituation des Kreises ein weiterer Schwerpunkt der Kreistagsarbeit.

**Feste Fehmarnbelt-Querung / Schienenhinterlandanbindung**

Mit der Einrichtung des Dialogforums unter der Leitung des ehem. deutschen Botschafters in Dänemark, Dr. Christoph Jessen, hat die Landesregierung einen bedeutsamen Schritt zur Versachlichung der Diskussion um die Feste Fehmarnbelt-Querung initiiert.

Die von der CDU-Kreistagsfraktion mit einem Grundsatzantrag auf dem Weg gebrachte Betroffenheitsanalyse hat Eingang in das derzeit laufende Raumordnungsverfahren gefunden. Nach dem sog. Festlegungsprotokoll werden derzeit die unterschiedlichen Belange durch den Vorhabenträger Deutsche Bahn AG analysiert und durch Gutachten und Aussagen hinterlegt. Anschließend wird es dann zum Planfeststellungsverfahren kommen.

Insbesondere die Schienenhinterlandanbindung mit der in der Betroffenheitsanalyse vorgelegten „X-Trasse“ führt zu breiten Diskussionen. Es gibt verschiedene Betroffenheiten und Interessenslagen (Einwohner und Einwohnerinnen, Tourismus und Landwirtschaft z. B.). Hier muss im Interesse der Region und der Betroffenen eine möglichst raumverträgliche Streckenführung erfolgen.

Ein wichtiger Schritt war der von unserem Bundestagsabgeordneten Ingo Gädechens am 25. Juni 2011 initiierte Besuch des Bundesverkehrsministers Dr. Peter Ramsauer in Ostholstein. Die von der Schienenhinterlandanbindung betroffenen Gemeinden hatten die Gelegenheit, dem Minister auf einer Fahrt mit einem Sonderzug von Lübeck bis Oldenburg die Problemlagen in den Orten darzustellen. Ich bin davon überzeugt, dass dieser Besuch erfolgreich war bzw. sein wird. Dem Bundesverkehrsminister wurde sehr deutlich, welche Problematiken z. B. in der Lübecker Bucht oder in Großenbrode z. B. durch ein Festhalten an der Bestandstrasse entstehen würden.

Dem Minister wurde auch von den Vertretern der Städte, Gemeinden und des Kreises deutlich gemacht, dass die notwendigen Finanzmittel bereitgestellt werden müssen. Die vom Ministerium veröffentlichte Wirtschaftlichkeitsanalyse bietet hierzu allen Anlass.

Unverändert ist für die CDU-Fraktion, dass es nicht mehr um das „Ob“ sondern um das „Wie“ der festen Fehmarnbelt-Querung geht. Das bedeutet, dass weiterhin auf

der Grundlage der Prämisse „Chancen optimieren, Risiken minimieren“ Städte, Gemeinden und Kreis aufgefordert sind, zukunftsgerichtete Entwicklungen u. a. auf der Basis des Regionalen Entwicklungskonzeptes zu initiieren. Eine erste Maßnahme wird z. B. der Bau eines Autohofes in Gremersdorf sein.

Durch die Feste Fehmarnbelt-Querung ist es nun auch möglich geworden, dass der Kreis Ostholstein in die Metropol-Region Hamburg aufgenommen wird und dadurch weitere Entwicklungspotenziale generiert werden.

### Windenergieplanung / Stromnetzausbau

Der Kreis hat im Kreiskonzept rd. 3.000 ha zusätzliche Windenergieflächen zur Fortschreibung des Regionalplanes II - Ostholstein/Lübeck - beantragt. Rd. 1000 ha sind in dem Entwurf der Fortschreibung des Regionalplanes II aufgenommen worden. Über Stellungnahmen zum Entwurf wird derzeit in den Gemeinden und Städten beraten. Der Kreistag hat den Beschluss über die Stellungnahme, die bis zum 15. November dem Land vorliegen muss, auf den Ausschuss für Planung und Wirtschaft übertragen, der am 2. November hierüber beschließen wird.

In vielen Gemeinden ist Unverständnis über die Nichtaufnahme von Flächen zu registrieren. Dem Entwurf des Regionalplanes ist leider auch nicht zu entnehmen, warum Flächen nicht aufgenommen werden. Das Innenministerium gibt hierzu erst auf Nachfragen Informationen. Der Landesentwicklungsplan enthält für die Ausweisung von Windenergieflächen im Land die bindende Vorgabe: 1,5 % der Landesfläche.

Die Anmeldungen der Kreise im Lande insgesamt übersteigen diese Vorgabe, so dass nicht nur im Kreisgebiet Ostholstein sondern auch in anderen Landesteilen die Erweiterungswünsche bei weitem nicht berücksichtigt werden konnten.

Wir werden nun in der kommenden Woche auch angesichts der dann schon vorliegenden Stellungnahmen der Städte und Gemeinden ein Votum des Kreises zu beschließen haben. Grundsätzlich streben wir an, dass von der derzeit zugewiesenen Erweiterungsfläche von rd. 1000 ha keine Abstriche erfolgen. Im Gegenteil, freiwerdende Flächen an anderer Stelle im Land sollen nach unserer derzeitigen Auffassung nach Ostholstein verlagert werden. Genauso sollen Flächen, die im Kreisgebiet trotz Aufnahme im Entwurf des Regionalplanes II nicht entwickelt werden sollen, im Kreis an anderer Stelle ausgewiesen werden.

Der dringend erforderliche Stromnetzausbau ist jedoch das grundlegende Problem bei der weiteren Entwicklung der Windenergie im Kreis.

Im letzten Bericht zum Kreisparteitag am 2. März 2011 habe ich auf die Besorgnis der CDU-Fraktion hingewiesen, dass ggf. eine bisher geplante 110 kV-Leitung Göhl – Lübeck nicht ausreichend ist. Nun ist aus der Besorgnis Realität geworden. Am 26. September 2011 wurden von Vertretern der Landesregierung und der Netzbetreiber darüber informiert, dass gerade in Anbetracht der Zunahme von Windenergieflächen und weiterer regenerativen Energiequellen eine 380 kV-Leitung von Göhl nach Lübeck und auch von Göhl nach Kiel gebaut werden muss.

Mit der Regionalkonferenz am 26. September 2011 wurde daher von den Kreisen Ostholstein und Plön zusammen mit dem Land und dem Netzbetreiber ein Dialog- und Kommunikationsprozess zu den möglichen Trassenführungen getroffen. Weitere Veranstaltungen sollen folgen.

Nach den Vorstellungen der Landesregierung sollen 2012 die Genehmigungsunterlagen durch die Netzbetreiber (für die 380 kV-Leitung die TenneT TSO GmbH in Bayreuth) erstellt werden und ab 2013 das

Planfeststellungsverfahren laufen. Der Bau der Stromleitungen ist für 2015 geplant. Landesregierung, Kreise und Netzbetreiber haben hierzu im Rahmen der Netzentwicklungsinitiative eine Vereinbarung zur Beschleunigung des Netzausbaus abgeschlossen.

Der Bau einer 380 kV-Leitung ist nach Auffassung der CDU-Fraktion aber nach derzeitigem Stand nicht als Erdkabel sondern nur als Freileitung möglich. Zum Bau der bislang geplanten 110 kV-Leitung gab es im Kreistag eine fraktionsübergreifende Forderung nach Erdkabelverlegung.

Mit einer Forderung nach Erdverkabelung einer 380 kV-Leitung wie jüngst durch die SPD-Bundestagsabgeordnete Hagedorn werden nicht nur die Ziele der Energiewende gefährdet sondern auch die weitere Entwicklung der Windenergie in Ostholstein. Schon heute sind volkswirtschaftlich nicht mehr zu vertretene Abschaltzeiten zu verzeichnen. Da hilft auch nicht der Hinweis auf Pilotprojekte zur Erdverkabelung von 380 kV-Leitungen. Diese Projekte und deren Auswertung werden nicht in der nächsten Zeit vorliegen. Damit würde ein Leitungsbau in 2015 nicht mehr zu realisieren sein.

Allerdings ist nun mit dem Bau einer 380 kV-Leitung neben der Schienenhinterlandanbindung eine dringende Abstimmung der Vorhabenträger erforderlich. Auf Antrag der CDU-Fraktion wurde daher in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Wirtschaft am 25. Mai d.J. einstimmig beschlossen, dass die Vorhabenträger für die Schienen-Hinterlandanbindung, den Stromnetzbau, den Weiterbau der A 1 und den Ausbau B 207 die Planungen abzustimmen haben. Dies auch unter der Prämisse möglicher Synergieeffekte bei der Planung und auch beim Bau der Infrastrukturmaßnahmen. Die Koordination ist nach Auffassung der CDU-Fraktion unabhängig von den Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren gerade auch im Hinblick auf eine raumrelevante Bündelung erforderlich.

### CO2-Speicherung

Mit den Stimmen der SPD-geführten Bundesländer wurden das Gesetz zur unterirdischen Speicherung von Kohlendioxid (CCS-Gesetz) und damit auch die von Schleswig-Holstein geforderte wirksame Länderklausel blockiert. Damit wurde deutlich, dass entgegen der Behauptungen der Nord-SPD die SPD auch in Schleswig-Holstein CCS durchsetzen will.

Das anstehende Verfahren im Vermittlungsausschuss kann nur das Ziel haben, dass die Länderklausel in das CCS-Gesetz aufgenommen wird.

Für Ostholstein wäre eine mögliche CO<sub>2</sub>-Einlagerung neben den großen Herausforderungen aus der Festen Fehmarnbelt-Querung und des Stromnetzausbaus nicht mehr verkraftbar. Dies ist unabhängig von den auch von uns gesehenen Risiken aus der Einlagerung von CO<sub>2</sub>.

Wir setzen daher auf die Landesregierung im anstehenden Vermittlungsverfahren und wissen auch, dass auch hier die Sorgen der Region bei unserem Bundestagsabgeordneten Ingo Gädechens in guten Händen sind.

### Kommunalisierung der Regionalplanung

Die Landesregierung hat einen Entwurf zur Änderung landesplanungsrechtlicher Vorschriften vorgelegt, welche als Hauptziel die Kommunalisierung der Regionalplanung vorsieht. In einer Regionalkonferenz am 23. September 2011 in Eutin wurde der Gesetzentwurf von Innenminister Klaus Schlie vorgestellt.

Zur Stärkung der Gestaltungsspielräume der kommunalen Ebene werden nach dem Gesetzentwurf die Regionalpläne künftig in den Regionen des Landes erarbeitet, beschlossen und umgesetzt.

Zuständig hierfür wird ein Träger der Regionalplanung – hier bei uns für den Regionalplan II – Ostholstein und Lübeck – auf den sich der Kreis Ostholstein und die Hansestadt Lübeck verständigen müssen. Wir unterstützen die Vorstellung unseres Landrates, dass der Kreis Ostholstein zuständiger Träger sein soll.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes am 1. 1. 2013 soll der Träger der Regionalplanung auch für die Genehmigung der Flächennutzungspläne der Städte und Gemeinden zuständig sein.

Es ist zu erwarten, dass es zur Umsetzung des Gesetzes erhebliche Diskussionen und Beratungen geben wird. Insbesondere wird mit Vorbehalten der Hansestadt Lübeck zu rechnen sein. Erste Aussagen aus Lübeck verdeutlichen dies.

### Finanz- und Haushaltssituation

Die prekäre Finanz- und Haushaltssituation ist und wird noch lange eine der besonderen Herausforderungen in der Kreistagsarbeit sein.

Nach den ersten Grunddaten für das Haushaltsjahr 2012 ist mit einem erneuten strukturellen Defizit von ca. 11,5 Millionen Euro zu rechnen.

Erneut sind zusätzliche Belastungen für Sozialausgaben (rd. 70 % der Ausgaben!) zu verzeichnen. Nach dem Wegfall der Landeszuweisung für Schülerbeförderungskosten (rd. 750.000 Euro) sind auch nach Wiedereinführung von gesetzlich vorgegebener Elternbeiträge rd. 500.000 Euro jährlich neu aufzuwenden. Trotz einer positiven Entwicklung von Finanzausweisungen und einer weiteren Übernahme von Kosten der Grundsicherung durch den Bund (für 2012 + 3,4 Millionen Euro und Reduzierung der Kosten für Unterkunft SGB II von 1 Million Euro) von zusammen rd. 10 Millionen Euro kommt es erneut zu einem strukturellem Defizit. Bei geplanten notwendigen Investitionen von rd. 7,7 Millionen Euro wird eine Neukreditaufnahme von rd. 4,7 Millionen erwartet. Der Zinsaufwand für Investitions- und Kassenkredite ist mit rd. 3,5 Millionen Euro geplant.

Unter Einbeziehung des Kreditbedarfes 2012 könnten die Investitionsschulden bis Ende 2012 einen Stand von rd. 80 Millionen Euro erreichen.

Diese Entwicklung setzen weitere größtmögliche Anstrengungen der Haushaltskonsolidierung voraus, die auch der Innenminister in der Haushaltsgenehmigung 2011 eindringlich gefordert hat.

Wie beschwerlich dass ist, zeigt z. B. die Diskussion um die seit rd. zehn Jahren im Raum stehende Schließung der Kfz-Zulassungsstelle Oldenburg, die mit einer jährlichen Einsparung von mind. 60.000 Euro verbunden ist. Im Hauptausschuss am 20. September 2011 und in der Finanzausschuss-Sitzung am 25. Oktober 2011 wurde dem Kreistag zur Sitzung am 6. Dezember 2012 mit den Stimmen der CDU, der FDP und der Grünen die Schließung zum 1. Juli 2012 bzw. zum 1. Januar 2013 empfohlen.

Der Stadt Oldenburg, dem Amt Oldenburg-Land oder einer Gemeinde im Nordkreis soll angeboten werden, dann die Aufgaben zu übernehmen. Voraussetzung ist aber eine jährliche Einsparung für den Kreis von mind. 60.000 Euro jährlich.

Mit dem vom Land vorgelegte Gesetzentwurf zur Konsolidierung kommunaler Haushalte - Entschuldungsfonds - sollen Kommunen mit besonderen Finanzproblemen ab 2012 für einen Zeitraum von 10 Jahren gezielt beim Abbau aufgelaufener Fehlbeträge oder Jahresfehlbeträge durch Finanzausweisungen

unterstützt werden. Sie müssen sich aber durch öffentlich-rechtlichen Vertrag zu Konsolidierungsmaßnahmen verpflichten, die in einem angemessenen Verhältnis zu den gewährten Hilfen stehen. In dem Vertrag wird verbindlich festgelegt, welche Konsolidierungsmaßnahmen im Einzelnen ergriffen werden müssen.

Nach dem gegenwärtigen Stand des Gesetzentwurfes und den Kriterien ist definiert, wann eine Kommune „besondere Finanzierungsprobleme“ hat. Um eine Kommune mit „besonderen Finanzierungsproblemen“ handelt es sich dann, wenn die Kommune von 2002 bis 2009 mindestens in fünf Jahren ihre Jahresrechnung mit einem Defizit abgeschlossen hat und das Ende 2009 aufgelaufene Defizit in der Summe mindestens fünf Millionen Euro beträgt. Das trifft auf den Kreis Ostholstein zu und insofern wäre der Kreis per Gesetz potentieller Empfänger von Finanzhilfen. Nach gegenwärtigem Stand trifft dies auch auf weitere 17 Kommunen zu. Neben Ostholstein auch die Kreise Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Nordfriesland, Pinneberg, Plön und Schleswig-Flensburg.

Das Gesetz soll zum 1. Januar 2012 in Kraft treten. Der Finanzausschuss des Kreises wird sich voraussichtlich in der ersten Sitzung des Jahres 2012 auf der Grundlage des Gesetzes und der beabsichtigten Richtlinie zur Umsetzung mit dem weiteren Vorgehen befassen.

Für den Kreis Ostholstein eröffnet sich mit dem Gesetzentwurf eine konkrete Chance, zumindest seine aufgelaufenen Fehlbeträge abzubauen. Eine nachhaltige Reduzierung der investiven Schulden ermöglicht der Entschuldungsfonds allerdings nicht.

Der Landkreistag hat in einer Stellungnahme das Gesetzesvorhaben als Schritt in die richtige Richtung begrüßt, da erstmalig für Fehlbetragsempfänger Anreize geschaffen werden, um einen finanziellen Konsolidierungspfad zu beschreiten. Kritisch wird auch aus unserer Sicht zu Recht angemerkt, dass es den Kommunen in Schleswig-Holstein in erheblichem Umfang besser gehen würde, wenn das Land nicht seit 2007 (und auch in den Vorjahren) pauschal 120 Millionen Euro jährlich der Finanzausgleichsmasse für eigene Zwecke entzogen hätte. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf würden letztlich nur Symptome kuriert, die Ursachen der finanzwirtschaftlichen Fehlentwicklungen leider nicht aufgearbeitet.

Bei den bereitzustellenden Mitteln für den Entschuldungsfonds (von 2012 bis 2021 jährlich 95 Millionen Euro, davon Landesmittel 15 Millionen Euro) handelt es sich zudem nahezu ausschließlich um kommunale Finanzmittel, die innerhalb der Kommunalgruppen zugunsten besonders bedürftiger Kommunen – wie dem Kreis Ostholstein – solidarisch umgeschichtet werden.

Wir erwarten, dass der Innenminister bei der individuellen Beurteilung der Angemessenheit des Verhältnisses von Zuweisung und Konsolidierungsmaßnahmen mit Augenmaß vorgeht und bereits umfänglich vom Kreis Ostholstein in der Vergangenheit erbrachten bzw. eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen berücksichtigt.

### Weitere Aufgaben

Neben den Schwerpunktthemen stehen u. a. die Entwicklung des Erlebniszentrums Bungsberg, die Tourismusedwicklung und die Wirtschaftsförderung als wichtige Aufgaben an.

Ulrich Rüder  
Fraktionsvorsitzender